

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Juli 1951.

317/J

A n f r a g e

der Abg. Lola S o l a r , M ü l l n e r und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die Verzögerung der Verhandlungen über die Reform der uner-
träglich eherechtlichen Zustände in Österreich.

Die Eheschliessung im Bereiche der Republik Österreich ist gegen-
wärtig - mehr als sechs Jahre, nachdem die österreichische Gesetzgebung
und Vollziehung wieder ihre Handlungsfähigkeit erlangt hat - noch immer
durch jene Vorschriften geregelt, welche bei Wiedererlangung der Hand-
lungsfähigkeit österreichischerseits vorgefunden wurden. Diese Gesetzes-
lage bedeutet eine schwere Belastung für das Gewissen der christlichen
Bevölkerung. Noch immer sind Eherwerber zwangsweise gehalten, vor Ein-
gehung der ihnen durch ihr Gewissen gebotenen sakramentalen Ehe sich
einer Eheschliessungszeremonie vor weltlichen Behörden zu unterziehen.
Noch immer werden Priester, welche, den Pflichten ihres geistlichen Amtes
folgend, in Fällen zwingender Notwendigkeit der Eheschliessung assistie-
ren, ohne dass ein staatlicher Eheschliessungsakt vorangegangen wäre,
nicht nur mit Strafe bedroht, sondern werden tatsächlich bestraft. Die
Fortdauer dieses Zustandes muss als unerträglich bezeichnet werden.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat sich in einem schon vor
längerer Zeit in der Zeitschrift "Die österreichische Furche" erschienenen
Artikel in aller Öffentlichkeit mit diesen Zuständen befasst und hat
Vorschläge zur Beseitigung dieser Übelstände und zu einer offensichtlich
sowohl für die christliche Bevölkerung wie auch für alle anderen welt-
anschaulichen Lager tragbaren Lösung gemacht. Diese Vorschläge haben
weitest allgemeine Zustimmung und, soweit festgestellt werden konnte,
nirgends grundsätzlichen Widerspruch gefunden.

Der Herr Bundesminister für Justiz, der für den Bereich des bürger-
lichen Rechtes die verfassungsmässige Verantwortung trägt und daher für
Reformvorschläge auf dem Gebiete des Eherechtes zur Federführung berufen
ist, hat öffentlich entsprechende Reformen in Aussicht gestellt und
bekanntgegeben, dass er diesbezüglich mit den zuständigen kirchlichen

Faktoren verhandelt. Trotz alledem ist es auf diesem Gebiete wieder vollkommen still geworden, und der unerträgliche Stillstand dauert fort.

Die Gefertigten stellen deshalb an den Herrn Bundesminister für Unterricht im Hinblick auf seine Verantwortlichkeit für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die ein einvernehmliches Vorgehen zwischen dem federführenden Herrn Bundesminister für Justiz und dem Herrn Bundesminister für Unterricht erforderlich macht, die

A n f r a g e :

1.) Hat der Herr Bundesminister für Unterricht dieses Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Justiz bemittelt, um die von ihm in der Öffentlichkeit vertretenen Lösungsvorschläge der amtlichen Behandlung durch das federführende Bundesministerium für Justiz zuzuführen?

2.) Welches sind die Gründe, die dazu geführt haben, dass die gesetzgebenden Körperschaften noch immer nicht mit dem Ergebnis des Einvernehmens zwischen den beiden beteiligten Bundesministerien befasst worden sind, und die schon zu der unerträglichen Fortdauern des gegenwärtigen Zustandes auf dem Gebiete des Ehrechtes geführt haben?
